

von Inkluden und Beginen der Bereich des eigentlichen Klosterlebens verlassen. Auf eine Aufzählung der einzelnen Beiträge, die auch die neuesten Entwicklungen des monastischen Lebens in der Ortenau berücksichtigen, muß hier verzichtet werden. Ihre Vf. wenden sich an einen weiteren Leserkreis. Besonders deutlich wird dies in dem einleitenden Beitrag von Joseph Göppert, Frühes Mönchtum am Oberrhein (S. 13–86): Göppert gibt einen Überblick über die gesamte Entwicklung des frühen Mönchtums, seiner Verbreitung im Abendland und seiner Ausstrahlung auf die Ortenau, für die er die Bedeutung Pirmins hervorhebt. Die Beiträge zu den einzelnen Klöstern haben oft den Charakter fast annalistischer Darstellung bzw. eines Forschungsberichtes, ohne daß man hier für das frühe und hohe MA über die Ergebnisse von H. Schwarzmaier (vgl. DA 30, 614 und 32, 667) hinauszukommen scheint. Gegen Schwarzmaier hält jedoch Friedhelm Schultz, Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster, I. Gründung, Besitzgeschichte und weltliche Herrschaft (S. 150–159), an der Echtheit der Urkunde Bischof Eddos von Straßburg für dieses Kloster aus dem Jahre 762 fest, indem er die Argumente von A. Angenendt (vgl. DA 31, 575) durch weitere Beobachtungen ergänzt. Hinzuweisen ist auch auf die größeren baugeschichtlichen Untersuchungen, die den Klöstern Schuttern, Schwarzach und Allerheiligen gewidmet sind.

E.-D. H.

Klaus Graf, Zur Frage einer Fulradzelle in Schwäbisch Gmünd, Gmünder Studien. Beiträge zur Stadtgeschichte 2 (1979) S. 173–202, geht in seiner anmerkungreichen Miszelle der Frage nach, ob mit der Ortsbezeichnung *Gamundias* im gefälschten DKdGr. 238 die Stadt an der Rems gemeint sein könne. Trotz neuer Gesichtspunkte ist dabei keine Sicherheit zu gewinnen.

H. S.

Wilfried Setzler, Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte, Sigmaringen 1979, Jan Thorbecke Verlag, 194 S., DM 48. – Diese Arbeit bietet nicht die notwendige Gesamtdarstellung der Geschichte des Klosters Zwiefalten, deren Fehlen der Vf. beklagt, sondern sie enthält in einem ersten Teil eine eher knappe Behandlung der Geschichte von der Gründung (1089) bis 1570/88, wobei der Schwerpunkt zeitlich im 15. und 16. Jh. liegt und besonders die Schirm- und Vogteiverhältnisse einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Wegen des Streits zwischen Österreich und Württemberg um die Schirmherrschaft über Zwiefalten besitzt dieser Teil auch Bedeutung für die Reichsgeschichte. Das Kloster erhielt im 16. Jh. innerhalb des alten Reiches eine eigenartige Stellung, die für dessen Verfassung mit ihrer Vielfalt von Individualitäten vielleicht bezeichnend war: sie war weder reichsfrei noch landsässig. Der zweite Teil der Untersuchung gilt daher den Beziehungen des Klosters zu Kaiser und Reich einerseits und zu den Grafen bzw. Herzögen von Württemberg andererseits im 15. und 16. Jh. Für diese Zeit werden auch die Jurisdiktionsrechte des Abtes und die Abtswahlen behandelt.

W. H.

Helvetia Sacra, Abt. I Bd. 3: Le diocèse de Genève, l'archidiocèse de Vienne en Dauphiné, par Louis Binz, Jean Eméry et Catherine Santschi, rédaction Jean-Pierre Renard, Bern 1980, Editions Francke, 391 S., 1 Karte, SFr 105. – Die Geschichte des Bistums Genf ist in dem Band in zwei Abschnitte gegliedert. Der er-